



Anlieferungserklärung für Asphalt

Blatt I

1. Abfallerzeuger (Bauherr)

Name, Vorname / Firma		
Straße, Hausnummer / Postfach		
Postleitzahl	Ort	
Telefon	E-Mailadresse	Ansprechpartner

2. Transporteur

Name, Vorname / Firma		
Straße, Hausnummer / Postfach		
Postleitzahl	Ort	
Telefon	E-Mailadresse	Ansprechpartner

3. Herkunft, Art und Menge des Asphalt

Der Asphalt stammt aus Bauvorhaben in:

Straße, Hausnummer,		
Postleitzahl	Ort	

Abfallschlüssel

17 03 02

Abfallart

Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen

Menge (m³ o. to)

Anlieferung in einer Fuhre

Anlieferung in mehreren Fuhren ca. Anzahl

4. Rechnungsempfänger

Die Rechnung soll ausgestellt werden auf Kd.-Nr*.: angegeben, wird die Rechnung auf den Erzeuger ausgestellt.

Ist kein Rechnungsempfänger

* Ist noch keine Kundennummer vorhanden, muss das Kundenanlageformular, vor Erstanlieferung, ausgefüllt in unserem Hause vorliegen, Ohne Kundenkonto erfolgt keine Annahme des Materials.



5. Erklärung zur Herkunft des Asphalt

5.1 Der angelieferte Asphalt stammt **nicht aus:**

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
- mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt **nicht** für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden),
- Bodenbehandlungsanlagen
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),

und

- Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Asphalt vor.

5.2 Erklärung zur Qualität des Asphalt

(sofern die Voraussetzungen unter 5.1 **nicht** erfüllt sind)

- Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Asphalt den Anlieferbedingungen der Entsorgung-/ Verwertungsanlage entspricht.

oder

- Die beigefügte Analyse bestätigt, dass der angelieferte Asphalt den Anlieferbedingungen der Entsorgung-/ Verwertungsanlage entspricht.

oder

- Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Asphalt angeliefert werden darf.

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betruges droht.

Ort, Datum, Unterschrift des **Abfallerzeugers**

Ort, Datum, Unterschrift des **Abfalltransporteurs**

6. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:

- Eine Prüfung der Angaben in Nr. 5.1 ergab, dass keine Verdachtsmomente vorliegen.
- Eine Analyse des angelieferten Asphalt liegt vor und bestätigt, dass der Asphalt den Annahmebedingungen der Entsorgungs-/ Verwertungsanlage entspricht.
- Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft über den angelieferten Asphalt liegt vor.
- Eine Entscheidung der Abfallrechtsbehörde über die Ablagerungsfähigkeit des angelieferten Asphalt liegt vor.
- Eine Prüfung der Angaben in Nr. 5.1 ergab, dass keine Verdachtsmomente vorliegen.
- Die sensorische Kontrolle des angelieferten Asphalt ergab keine Verdachtsmomente, die eine weitergehende Qualitätsprüfung des Asphalt erforderlich machten; der Asphalt durfte abgelagert werden.
- Der Asphalt durfte nicht abgelagert werden. Eine Zurückweisung ist erfolgt. Die zuständige Abfallbehörde wurde informiert.

Datum, Unterschrift des **Verantwortlichen der Entsorgungs-/ Verwertungsanlage**